

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2026

2026/158 4.03.06.02 Spitex Bachtel AG
Rahmen-Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bachtel AG ab 1. Januar 2027,
Genehmigung

Beschluss Stadtrat

1. Die vorliegende Rahmen-Leistungsvereinbarung ambulant mit der Spitex Bachtel AG einschliesslich Anhang 1 "Kriterien für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen", Anhang 2 " Zusatzdienstleistungen gemäss Ziff. 2.2" und Anhang 3 "Reporting, vertrauliche Kennzahlen und Eignerggespräch" wird mit Wirkung ab 1. Januar 2027 genehmigt.
2. Auf die Durchführung eines öffentlichen Submissionsverfahrens wird zurzeit verzichtet. Dies gilt auch für die spezialisierten pflegerischen Leistungen, soweit diese unter der Verantwortung der Spitex Bachtel AG in das integrierte Versorgungsmodell eingebettet sind.
3. Der Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales wird beauftragt, für die Beteiligung der Stadt Wetzikon an der Spitex Bachtel AG eine Eigentümerstrategie auszuarbeiten und dem Stadtrat bis spätestens 30. Juni 2027 zum Beschluss vorzulegen.
4. Der Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales und die zuständigen Fachstellen werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales an:
 - Spitex Bachtel AG, Verwaltungsratspräsidentin
 - Spitex Bachtel AG, Geschäftsleiter
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales a. i
 - Abteilungsleiterin Gesellschaft
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon erfüllt ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag im Bereich der ambulanten Pflege seit Jahren in Zusammenarbeit mit der Spitex Bachtel AG. Die bisherige Zusammenarbeit beruht auf dem Anschluss- und Benutzungsvertrag vom 20. Januar 2015 sowie der Leistungsvereinbarung vom 1. Juni 2017.

Im Zusammenhang mit dem Postulat "Erneuerung der Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon und der Spitex Bachtel AG" wurden die bestehende Leistungsvereinbarung und die Frage einer öffentlichen Ausschreibung überprüft.

Das Parlament nahm im Rahmen des angepassten Berichts und Antrags insbesondere folgende Stossrichtung ab: Im Bereich der von der Spitex Bachtel AG eigenständig erbrachten Leistungen soll auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden, sofern bis spätestens 30. April 2026 eine einvernehmlich ausgehandelte Leistungsvereinbarung vorliegt. Diese soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten. In der neuen Leistungsvereinbarung sollen Versorgungssicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit, Kosten, Transparenz, Effizienz und Kontrollmöglichkeiten im Mittelpunkt stehen.

Für die spezialisierten pflegerischen Leistungen war im damaligen Zeitpunkt vorgesehen, im zweiten Quartal 2026 eine ergebnisoffene Submission durchzuführen. Ziel war, mit den entsprechenden Leistungserbringern per 1. Januar 2027 Leistungsvereinbarungen abzuschliessen zu können.

Inzwischen liegt eine einvernehmlich ausgehandelte Rahmen-Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bachtel AG vor. Sie soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten und regelt die Zusammenarbeit umfassender als bisher. Sie enthält insbesondere präzisere Vorgaben zur Verantwortung der Spitex Bachtel AG, zum Beizug von Fachpartnern, zur Qualitätssicherung, zum Reporting, zur Kostenkontrolle und zur Rechenschaft gegenüber der Stadt Wetzikon.

Erwägungen

1. Neue Rahmen-Leistungsvereinbarung

Mit der vorliegenden Rahmen-Leistungsvereinbarung wird die zentrale Voraussetzung erfüllt, welche im angepassten Bericht und Antrag festgehalten wurde. Die Stadt Wetzikon und die Spitex Bachtel AG haben eine neue Vereinbarung ausgehandelt, die per 1. Januar 2027 in Kraft treten kann.

Die neue Vereinbarung stärkt die nachhaltige Versorgungssicherheit, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen, die Transparenz, die Kostenkontrolle, das Reporting und die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt.

Für die von der Spitex Bachtel AG eigenständig erbrachten Leistungen ist der Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung damit gemäss der vom Parlament abgenommenen Stossrichtung begründet.

2. Spezialisierte pflegerische Leistungen und integriertes Versorgungsmodell

Für die spezialisierten pflegerischen Leistungen war ursprünglich eine separate ergebnisoffene Submission vorgesehen. Der Stadtrat würdigt diese Frage aufgrund der inzwischen ausgearbeiteten Rahmen-Leistungsvereinbarung neu.

Die Rahmen-Leistungsvereinbarung folgt einem integrierten Versorgungsmodell. Vertragspartnerin der Stadt Wetzikon für die von der Vereinbarung erfassten Leistungen ist die Spitex Bachtel AG. Dies gilt auch für spezialisierte pflegerische Leistungen, soweit sie unter ihrer Verantwortung in das Gesamtmodell eingebettet sind.

Die spezialisierten pflegerischen Leistungen sind fachlich und organisatorisch eng mit der übrigen ambulanten Versorgung verbunden. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit Fallführung, pflegerischer Grundversorgung, Koordination mit Angehörigen und Fachstellen, Schnittstellenmanagement sowie Qualitätssicherung.

Die Spitex Bachtel AG kann zur Leistungserfüllung qualifizierte Fachpartner beiziehen. Der Beizug solcher Fachpartner führt jedoch nicht zu einer Aufsplitterung der Verantwortung gegenüber der Stadt. Die Spitex Bachtel AG bleibt für Koordination, Qualitätssicherung, Kostenkontrolle und Rechenschaft verantwortlich.

Eine separate Ausschreibung der spezialisierten pflegerischen Leistungen würde zusätzliche Vertragsverhältnisse und Schnittstellen schaffen. Die Verantwortung für Koordination, Qualität, Kostenkontrolle und Rechenschaft würde stärker aufgeteilt. Unter diesen Voraussetzungen erscheint eine separate Submission zurzeit nicht zweckmässig.

Der Stadtrat gelangt deshalb zum Schluss, dass zurzeit auch für die spezialisierten pflegerischen Leistungen auf eine öffentliche Submission verzichtet werden soll, soweit diese unter der Verantwortung der Spitex Bachtel AG in das integrierte Versorgungsmodell eingebettet sind.

Der Begriff "zurzeit" ist bewusst gewählt. Der Verzicht beruht auf der aktuellen Sach- und Rechtslage sowie auf der nun vorliegenden Rahmen-Leistungsvereinbarung. Eine spätere Neubeurteilung bleibt möglich, insbesondere bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen Grundlagen, der Eigentümerstruktur, der Marktsituation, der Kostenentwicklung, der Leistungserfüllung, der Qualität oder der Versorgungsanforderungen.

Individuelle Leistungsvereinbarungen der Stadt Wetzikon mit Dritten bleiben vorbehalten.

3. Reporting, Kontrolle und vertrauliche Kennzahlen

Die neue Rahmen-Leistungsvereinbarung stärkt die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Wetzikon. Die Spitex Bachtel AG erstattet der Stadt ein standardisiertes quartalsweises und jährliches Reporting zu den in Wetzikon erbrachten Leistungen.

Wesentliche ausserordentliche Ereignisse mit Bezug zu Versorgung, Qualität, Finanzierung oder beteiligten Fachpartnern sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

Angaben zur Preisgestaltung, Kostenstruktur sowie ausgewählte kosten- und leistungsbezogene Kennzahlen mit Bezug zur Stadt Wetzikon werden der Stadt im Rahmen des jährlichen Eigenergesprächs in einer vertraulichen Beilage zur Verfügung gestellt. Damit werden die Steuerungs-, Aufsichts- und Eigentümerinteressen der Stadt gewahrt, ohne sensible Unternehmensdaten unnötig offenzulegen.

4. Verwaltungsrat und Eigentümerstrategie

Eine angemessene Vertretung der Stadt Wetzikon in den Organen der Spitex Bachtel AG ist sachgerecht. Ein Einsitz im Verwaltungsrat dient der strategischen Eigentümerversretung. Er ersetzt jedoch weder das vertraglich geregelte Reporting noch die periodische Rechenschaftslegung gegenüber der Stadt.

Zur Stärkung der Eigentümerrolle ist zusätzlich eine Eigentümerstrategie auszuarbeiten. Diese soll insbesondere die öffentlichen Zielsetzungen der Stadt, die Erwartungen an Leistung, Qualität, Versorgungssicherheit, Finanzierung, Reporting, Governance und Aufsicht sowie die Rolle der Stadt als Aktionärin festlegen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Genehmigung der Rahmen-Leistungsvereinbarung werden keine neuen Aufgaben ausserhalb des gesetzlichen Versorgungsauftrags begründet. Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den effektiv bezogenen und abgerechneten Leistungen sowie aus den in der Vereinbarung geregelten Steuerungs- und Abrechnungsmechanismen.

Die zusätzlichen Reporting- und Steuerungsinstrumente dienen dazu, die Kostenentwicklung besser nachzuvollziehen und bei Bedarf gezielter zu steuern.

6. Zuständigkeit

Der Stadtrat ist für den vorliegenden Beschluss zuständig. Er besorgt sämtliche Gemeindeangelegenheiten, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist, und beschliesst über den Abschluss und die Änderung von Zusammenarbeitsverträgen, soweit die Stadt keine hoheitlichen Befugnisse abgibt und das Geschäft innerhalb seiner Zuständigkeit liegt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin